

## **1. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Lahnau**

Aufgrund der §§ 5, 51, 93 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 03.07.05 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.07 (GVBl. I Seite 757) in Verbindung mit den §§ 18, 37 des Hess. Straßengesetzes vom 08.06.03 (GVBl. I Seite 166) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I S. 851, 854) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau in ihrer Sitzung am 12.11.2009 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Lahnau beschlossen:

### **Artikel I**

#### **§ 5 Erlaubnisantrag**

Erlaubnisanträge sind mit Name und Anschrift sowie Art und Dauer der Sondernutzung 2 Wochen vorher bei der Gemeinde Lahnau zu stellen. Die Gemeinde Lahnau kann dazu Erläuterungen durch Zeichnungen, textliche Beschreibungen oder in sonst geeigneter Weise verlangen.

**Über den Antrag wird unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Vorlage aller Unterlagen entschieden. Mit Ablauf dieser Frist gilt die Erlaubnis als erteilt.**

### **Artikel II**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Regelung des § 5 außer Kraft

Lahnau, den 13.11.2009

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Lahnau

Schultz  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Lahnau wird gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lahnau vom 19.12.2006 in den Lahnau-Nachrichten veröffentlicht.

Lahnau, den 16.11.2009

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Lahnau

Schultz  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Lahnau wurde gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lahnau vom 19.12.2006 in den Lahnau-Nachrichten Nr. 47 vom 19.11.2009 veröffentlicht.

Lahnau, den 20.11.2009

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Lahnau

Schultz  
Bürgermeister